

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ferienhausgebiet Boddenhus“ nach § 13 BauGB der Gemeinde Breege

Mit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 soll die Möglichkeit der Errichtung von Einzelhäusern mit 2 WE statt Doppelhäusern auf einigen Baugrundstücken geschaffen werden. Außerdem wurden gestalterische Vorschriften zu Gaubengrößen geändert.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wurde die 4. Änderung des Bebauungsplans als vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht aufgestellt. Die Grundzüge der Planung, insbesondere die generelle Ausweisung zu Art und Maß der baulichen Nutzung blieben unverändert.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Breege.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme mit Hinweisen von der Nachbargemeinde Putgarten abgegeben worden, welche nicht verfahrensrelevant war und demnach nicht berücksichtigt werden musste.

Breege, den 5.10.2010



Im Auftrag
Witt
Leiter Bauamt